

Liebe Eltern der Grundschule,

05.06.2020

eine Notbetreuung ist bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres (24.06.2020) für die Grundschul Kinder eingerichtet, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, alleinerziehend sind oder dies aus Kinderschutzgründen angezeigt ist (Erläuterung auf S. 2) UND keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind einrichten können. Falls dies auf Sie zutrifft können Sie sich hier zur Notbetreuung anmelden:

Anmeldung Notbetreuung

Die Notbetreuung findet in der Pfalzburger Str. 23, 10917 Berlin (Tel.: 030 / 863 953 726) von 7:30 - 18:00 Uhr in drei separaten Gruppen statt. Die Kinder der Klassen

- **Flex b/e/f** nutzen den Haupteingang und treffen sich in Raum 105
- **Flex a/c/d** nutzen den Eingang durch den Tunnel links vom Haupteingang und treffen sich in Raum 104
- **3 – 6** nutzen den Eingang zum Neubau direkt neben dem Haupteingang und treffen sich in Raum 0.8

Geschwister besuchen die gleiche Gruppe und sprechen die Gruppenwahl mit den Kolleg*innen vor Ort ab. Ein Wechsel der Gruppen ist anschließend nicht mehr möglich.

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 9:00 Uhr zur Notbetreuung, damit wir gemeinsam in den Tag starten können. Auch zur Notbetreuung wird es ein warmes Mittagessen von Z-Catering geben. Bitte geben Sie ihrem Kind wie gewohnt eine gut gefüllte Brotbox für den Hunger zwischendurch mit.

Bitte bringen Sie zunächst Ihr Kind persönlich zur Notbetreuung, da Sie verpflichtet sind eine Selbsterklärung zu unterschreiben, um die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Sajid – Schulleitung / Ina Claussen – Grundschulleitung / Patrick Freyburg – Sozialpädagogischer Bereich

Dear Primary School Parents,

05/06/2020

Emergency Care is being provided up to the last day of the current school year (24/06/2020) for children whose parents work in system-relevant professions, are single parents or in case the child's welfare is in danger (further information on page 2) AND cannot organise alternative care for their child. In case the above criteria apply to you, you have the opportunity to register for Emergency Care here:

Registration Emergency Care

Emergency Care is being provided in Pfalzburger Str. 23, 10917 Berlin, (Tel.: 030 / 863 953 726) from 7:30 to 18:00 in three separate groups:

- **Flex b/e/f** use the main entrance and meet in room 105
- **Flex a/c/d** enter the building through the tunnel (left of the main entrance) and meet in room 104
- **Years 3 - 6** use the entrance to the new building (left of the main entrance) and meet in room 0.8

Siblings will be in one group and have to decide which group they will join, in liaison with the colleagues in Emergency Care. The group cannot be changed afterwards.

Please bring your child to Emergency Care until 9:00 so that we can start the day together. During Emergency Care a hot lunch will be provided by Z-Catering. Please pack a lunch-box as you do for regular school days.

We ask you to bring your child personally to Emergency Care (only for the first time), as you are required to sign a letter stating that you fulfil the criteria and can therefore use Emergency Care.

Kind regards,

Katja Sajid - School Principal / Ina Claussen – Primary School Principal / Patrick Freyburg – Social Pedagogues

Wer hat Anspruch auf Notbetreuung?

Es gibt eine eingeschränkte Betreuung für Kinder in den Schulen der Grundstufen 1 bis 6. Die eingeschränkte Betreuung findet in der Regel in der Schule statt.

Die eingeschränkte Betreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Der Senat hat am 21. April 2020 eine schrittweise Erweiterung des Betreuungsbetriebs unter den Bedingungen der Notbetreuung initiiert.

Seit dem 27 April 2020 haben zunächst folgende Personengruppen Anspruch auf eine Betreuung:

Eltern – systemrelevante Berufe

Alle Eltern, die in einem als **systemrelevant anerkannten Beruf** arbeiten (gemäß der überarbeiteten Liste der anspruchsberechtigten Berufe); die bisherige Zwei-Eltern-Regelung entfällt (d. h. der Anspruch aller bisher im Rahmen der Notbetreuung bereits anspruchsberechtigten Kinder bleibt erhalten); sowie neu

Alleinerziehende

Alle Alleinerziehenden (hier definiert als Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben).

Kinderschutz

Unabhängig von der beruflichen Situation der Eltern sind Kinder, für die Betreuung unter Gesichtspunkten des **Kinderschutzes** notwendig ist, mit einer Entscheidung des Jugendamtes/des Regionalen Sozialen Dienstes (ggf. auch telefonisch) weiterhin anspruchsberechtigt. Dieses gilt auch für Kinder aus Familien mit besonders herausfordernden familialen Situationen. In diesen Fällen können die Einrichtungen im Einzelfall Betreuungsangebote unterbreiten.

In jedem Fall bleibt der bisherige Vorrang der häuslichen Betreuung bestehen. Folglich gibt es weiterhin keinen Anspruch auf Notbetreuung, sofern es im Einzelfall eine Möglichkeit zur häuslichen Betreuung gibt.

Die Schulleitungen entscheiden auf der Grundlage der Selbsterklärung. In strittigen Fällen wenden sich die Schulleitungen an die Schulaufsichten.

Aktuelle Liste der systemrelevanten Berufsgruppen gültig seit 14. Mai 2020

Liste der systemrelevanten Berufe

(Stand: 15.05.2020)